

Schlagwort- und Abkürzungsverzeichnis zum Vortrag zur GAP 2023

GAP 2023: Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (EU)

EU-KOM: EU-Kommission

EGFL: Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft

ELER: Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes

LOG NRW: Landesorganisationsgesetz

ZustVOAgrar NRW: Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen zum Erlass von Rechtsverordnungen für Bereiche der Agrarwirtschaft

Körperschaft des öffentlichen Rechts: Einrichtungen, die als juristische Personen des öffentlichen Rechts für den Staat aufgrund von Gesetz oder Satzung Aufgaben übernehmen.
Z.B. ein Teil der Landwirtschaftskammer

CC (Cross Compliance): Die Bindung bestimmter EU-Agrarzahlungen an Verpflichtungen aus den Bereichen Umweltschutz, Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie Tierschutz wird als "Cross-Compliance" bezeichnet.

Beispiel aus dem Bereich Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischen Zustand (GLÖZ) - Einhaltung von Genehmigungsverfahren für die Verwendung von Wasser zur Bewässerung (GLÖZ 2): Entnimmt der Betriebsinhaber aus Grund- oder Oberflächengewässern Wasser zur Bewässerung der landwirtschaftlichen Flächen, benötigt er hierfür eine wasserrechtliche Bewilligung oder Erlaubnis der zuständigen Behörden. Diese Bewilligungen oder Erlaubnisse können auch für Gemeinschaften (z.B. Bewässerungsverband) erteilt werden.

Greening-Anforderungen (dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden) **GAP 2015:** Greening umfasst die folgenden drei Maßnahmen: die Anbaudiversifizierung, den Erhalt des Dauergrünlands und die Ausweisung einer Flächennutzung im Umweltinteresse („Ökologische Vorrangflächen“)

Ökologische Vorrangflächen (ÖVF) – GAP 2015: Man kann diese Vorgabe des „Greening“ erfüllen durch: Brachliegende Flächen, Brachliegende Flächen mit Honigpflanzen, Landschaftselemente, ÖVF-Streifen AL, ÖVF-Streifen DGL, Agroforstflächen, Niederwald mit Kurzumtrieb, Aufforstungsflächen, Nachwachsende Rohstoffe, Gründedecke mit Zwischenfruchtanbau oder Untersaaten, Flächen mit stickstoffbindenden Pflanzen (Leguminosen)

AUKM (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen): Durch die Länder kofinanzierte landesspezifische Fördermaßnahmen der 2. Säule. In NRW ab 2023: Anbau vielfältiger Kulturen mit großkörnigen Leguminosen, Anbau von mehrjährigen Wildpflanzenmischungen, Anlage mehrjähriger Buntbrachen, Bewirtschaftung kleiner Ackerschläge, Getreideanbau mit weiter Reihe und optional Stoppelbrache, Anlage von Uferrand- und Erosionsschutzstreifen, Zucht- und Haltung bedrohter Haus- und Nutztierassen

GAP-Direktzahlungen-Gesetz (GAPDZG): Gesetz zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik finanzierten Direktzahlungen. Das Gesetz und die zugehörige Verordnung regeln die Grundlagen der Förderung ab 2023, deren Bausteine und Verteilung der finanziellen Mittel.

GAP-Konditionalitäten-Gesetz (GAPKondG): Gesetz zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltenden Konditionalität. Das Gesetz und die zugehörige Verordnung regeln die Bedingungen und Voraussetzungen, die einzuhalten sind, um Fördergelder zu erhalten.

GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Gesetz (GAPInVeKoSG): Gesetz zur Durchführung des im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik einzuführenden Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems. Das Gesetz und die zugehörige Verordnung regelt die Sanktionen und Kürzungen im Falle eines Verstoßes gegen die aufgestellten Förderbedingungen.

GAB (Grundanforderungen an gute Betriebsführung): Zu diesen Grundanforderungen zählen die EU-Vorschriften über die öffentliche Gesundheit, Tiergesundheit, Pflanzengesundheit, der Tierschutz sowie der Umweltschutz.

GLÖZ-Standards (Erhalt von Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand):

1. Erhalt von DGL; Genehmigungsregelungen für Umbruch
2. Schutz von Feuchtgebieten und Torfflächen (z.B. keine Bodenwendung >30cm)
3. Verbot Verbrennung von Stoppelfeldern
4. Pufferstreifen entlang Gewässer: 3 m Streifen ohne PSM und Dünger
5. Begrenzung von Erosion durch Mindestpraktiken bei Bodenbearbeitung
6. Bodenbedeckung im Winter
7. Fruchtwechsel auf AL: Nicht dieselben Hauptkulturen hintereinander
8. 4% ganzjährig nichtproduktive Ackerflächen (inkl. LE)
9. Beseitigungsverbot von LE (keine Pflegeverpflichtung)
10. Umbruchverbot umweltsensibles DGL (Natura 2000-Gebiete)

Ökoregelungen = Eco-Schemes:

ÖR 1: a) Flächenstilllegung auf Ackerflächen (Brachen+)

b) Blühstreifen auf Acker oder

c) Blühstreifen auf Dauerkulturen

d) Altgrasstreifen auf Dauergrünland

ÖR 2: Anbau vielfältiger Kulturen

ÖR 3: Agroforstsysteme auf Acker/Dauergrünland

ÖR 4: Extensivierung des betrieblichen Dauergrünland

ÖR 5: Extensive Dauergrünlandbewirtschaftung mit Nachweis mindestens vier regionaler Kennarten

ÖR 6: Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel

ÖR 7: Best. Landbewirtschaftungsmethoden in Natura 2000-Gebieten

ELAN (Elektronischer Antrag): ELAN-NRW ist eine Webanwendung für die elektronische Antragstellung und Verwaltung von Agrarförderanträgen in Nordrhein-Westfalen.

<https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/elan/>

Flächenmonitoring: Das Flächenmonitoring im Sinne des Agrarförderrechts bezeichnet eine dauerhafte Beobachtung aller beantragten landwirtschaftlichen Flächen anhand von Satellitendaten. Dabei erfolgen automatisierte Auswertungen von Satellitenbild-Zeitreihen, insbesondere von Sentineldaten aus dem Copernicus-Programm, mithilfe von künstlicher Intelligenz. Die Satellitenbilder haben eine Auflösung von 10 m. Sollte eine Auswertung auf Grundlage dieser Bilder kein eindeutiges Ergebnis liefern, weil die Fläche möglicherweise zu klein ist, es sich um eine selten angebaute Kulturart handelt oder die Fläche aufgrund der Wetterlage mittels Satellit nicht ausreichend einsehbar war, werden weitere Methoden zur Aufklärung hinzugenommen. Als weitere Aufklärungsmethoden kommen automatisierte und manuelle Auswertungen höher aufgelöster Bilder mit einer Auflösung von 3 m oder schnelle Feldkontrollen vor Ort in Betracht.